

Handelsverband, Fürstenwalder Poststr. 86, 15234 Frankfurt (Oder)
Gemeinde Schönefeld
Sachgebiet Bürgerdienste
Sachgebietsleiterin Bürgerservice
Frau Schiemann
Hans-Grade-Allee 11

12529 Schönefeld

Frankfurt (Oder), den 15.06.2022

**Stellungnahme
im Rahmen der Anhörung zum Erlass einer dritten
ordnungsbehördlichen Verordnung Sonntagsöffnung von
Verkaufsstellen im Ortsteil Waltersdorf in der Gemeinde Schönefeld
im Jahr 2022**
(Stand: 07.06.2022)

Sehr geehrte Frau Schiemann,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die erneute Beteiligung mit Schreiben vom 07.06.2022 im Zshg. der Anhörung zum Erlass der dritten Ordnungsbehördlichen Verordnung, für 4 weitere Verkaufsoffene Sonntage am 04.09.2022 anl. „Tag des Ehrenamtes“, am 25.09.2022 anl. „Erntedankfest“, am 09.10.2022 anl. „Kinderfest“ und 27.11.2022 anl. „Start in den Advent“ in der Gemeinde Schönefeld, hier: OT Waltersdorf.

Unter Berücksichtigung bisheriger verkaufsoffener Sonntage in 2022 in der Gemeinde Schönefeld OT Waltersdorf, in Verbindung der Auswirkungen des monatelangen Lockdowns und der Corona-Einschränkungen im Land Brandenburg bis einschließlich 02.04.2022 sowie der gegenwärtigen Entwicklungen im Handel und in den Branchen möchte der HBB die politischen Entscheidungsträger wiederholt darin bestärken den weiteren vorgeschlagenen Veranstaltungsterminen die Zustimmung durch einen positiven Beschluss zu geben.

Große Teile der Wirtschaftsbranche im stationären Handel spüren immer noch die harten Auswirkungen der Pandemie bedingten Einschränkungen und sind von einer „Normalität“ deutlich entfernt.

Unterstützen Sie das Engagement der Akteure, nehmen Sie aktiv Einfluss dahingehend, dass das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz und die Praxis der Sonntagsöffnungen hinsichtlich Anwendbarkeit insbesondere in Folge von Krisenzeiten zeitgemäß evaluiert werden.

Die Bewältigung Pandemie bedingter Einschränkungen im öffentlichen Leben kann nur mit einem gemeinsamen erfolgreichen Umgang und einer konstruktiven Grundhaltung zu einem gesellschaftlichen Erfolg beitragen.

Auch Bürgerinnen und Bürger wird immer stärker bewusst, was Pandemie bedingte Einschränkungen bedeuten. Wir können die Argumente der Antragsteller nachvollziehen.

Christine Minkley
Leiterin Regionalbereiche

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Regionalbereiche Ostbrandenburg
und Südbrandenburg

Fürstenwalder Poststraße 86
15234 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 / 400 03 05
Telefax 0335 / 400 70 53
Mobil 0174 / 433 18 68
minkley@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODE33

Berücksichtigen Sie bitte, dass gelegentliche und verlässliche Sonntagsöffnungen grundsätzlich der Verödung von Innenstädten, Stadtteilen sowie Gemeinden und Ortsteilen entgegenwirken können.

Nach den uns aktuell vorliegenden Informationen vom Handelsverband Deutschland (HDE), dem der HBB als Landesverband angeschlossen ist, werden die gesamtwirtschaftlichen Daten Deutschlands und damit auch der Handel von den Auswirkungen der Ukraine-Krise, den unterbrochenen Lieferketten und dem veränderten Verbraucherverhalten zusätzlich beeinflusst. Informationen dazu finden Sie unter dem Link: <https://einzelhandel.de/presse/aktuellemeldungen/13812-hde-konsumbarometer-im-juni-verbraucherstimmung-beendet-monatelangen-sinkflug-niveau-bleibt-aber-niedrig>

Stärken Sie Ihre Gemeinde im Interesse der Mitwirkenden und gegenüber den Adressaten.

Die Gemeinde und die Entscheidungsträger können einen entscheidenden Beitrag leisten, den Unternehmen vor Ort zu signalisieren, dass stationäre wirtschaftliche Entwicklungen durch unterschiedliche Angebote, so auch durch vier weitere Anlass bedingte Sonntagsöffnungen, für eine direkte und indirekte Wirtschaftsförderung gewollt sind.

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass Veranstaltungen mit viel Engagement und Einsatz finanzieller Mittel durch die Organisatoren vorbereitet werden.

Wir empfehlen, die geplanten Veranstaltungstermine im Gemeinde- oder Regionalmarketing aufzunehmen.

Der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. hat keine Einwände gegen die im Entwurf dargestellt Öffnungstermine.

Wir möchten erneut (analog anderer Städte und Gemeinden) empfehlen, gemeinsam mit den Akteuren frühzeitige **eine Ordnungsbehördliche Verordnung für ein gesamtes Planungsjahr** in Vorbereitung für 2023 ab Ende des III. Quartals 2022 anzudenken und verweisen hiermit rein vorsorglich auf unsere Stellungnahme vom 04.03.2022 im Zshg. der vorhergehenden Beteiligung.

Wir bestätigen wiederholt, dass es im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Partnern (Stadt-oder Gemeindeverwaltung, IHK, Gewerkschaft, Kirchen, HBB, Veranstalter, etc.) inzwischen ein hohes Maß an Verantwortung und Verlässlichkeit gibt, wenn es um die Vorbereitung von Ordnungsbehördlichen Verordnungen für das jeweilige Planjahr geht. Im Ergebnis dessen konnten die Beteiligungsabläufe besser koordiniert und für alle Beteiligte vereinfacht werden.

Gerade jetzt in dieser bewegten Zeit wurden bereits vielfach Ordnungsbehördliche Verordnungen für das gesamte Jahr 2022 durch die Entscheidungsträger beschlossen und auf der HBB-Homepage abgebildet. Link: www.hbb-ev.de

Wir bitten insbesondere den Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld Herrn Christian Hentschel und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Rainer Sperling unsere Empfehlung positiv zu unterstützen.

Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beschlusslage zu informieren.

Die uns zur Kenntnis gegebenen Ordnungsbehördlichen Verordnungen veröffentlichen wir regelmäßig auf unserer Verbandshomepage www.hbb-ev.de und können somit einen positiven Beitrag zum Marketing im Verbandsgebiet leisten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Minkley
Regionalleiterin
Ost- und Südbrandenburg